

# Sitzungsprotokoll

## der Gemeindevertretung Seeham

- Sitzungstag: Montag, 4. Juli 2016
- Sitzungsort: Gemeindeamt Seeham, Dorf 2
- Beginn: 19.00 Uhr
- Ende: Uhr

Mandatare		anwesend / entschuldigt:
1. Vorsitzender Bgm. Peter Altendorfer	ÖVP	
2. Vizebgm. Bernhard Kaltenegger	ÖVP	
3. GR Helmut Dürnberger	ÖVP	
4. GR Ing. Friedrich Hahn	SPÖ	
5. GR Johann Gangl	FPÖ	
6. GR Johann Greischberger	ÖVP	
7. GV Barbara Nigitz-Arch	Grüne	
8. GV Herta Pötzelsberger	ÖVP	
9. GV Andreas Kaiser	ÖVP	entschuldigt
10. GV Edith Reichl	SPÖ	
11. GV Peter Glitzner	ÖVP	
12. GV Herbert Niederreiter	FPÖ	
13. GV Peter Bauer	ÖVP	
14. GV Thomas Schörghofer	ÖVP	entschuldigt
15. GV Hannelore Kasberger	SPÖ	
16. GV Franz Mangelberger	Grüne	
17. GV Roswitha Uitz	ÖVP	

Als Schriftführer fungierte Bauamtsleiterin Elisabeth Stallegger.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Die Ladung zur Sitzung erfolgte an alle Mitglieder am 27.6.2016.

# Ladung und Bekanntmachung

für die Sitzung der

## Gemeindevertretung Seeham

am: Montag, 4. Juli 2016, 19.00 Uhr

Ort: Gemeindeamt Seeham, 5164 Seeham, Dorf 2

## T A G E S O R D N U N G

1. Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden
2. Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten  
die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden.
3. Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 9.5.2016
4. Berichte der Ausschüsse
5. Änderung der Kinderbetreuungsgebühren ab September 2016

### **Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

6. Ansuchen um Einzelbewilligung nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz zur  
Errichtung einer Mobilfunk-Sendemastanlage in Berg
7. Einspruch gegen den Bescheid des Bürgermeisters wegen der Versagung  
„Nutzungsänderung von Carport auf Garage durch Toreinbau“, Ing. Norbert Greger
8. Allfälliges

Die Sitzung ist (ausgenommen TOP 6 u. 7) öffentlich

Gemeinde Seeham, am 27.6.2016

An alle Mandatäre und an die  
Amtstafel angeschlagen am:  
27.6.2016

der Bürgermeister  
Peter Altendorfer



### **TOP 1.: Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden**

Bürgermeister Peter Altendorfer begrüßt um 19 Uhr alle anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung Seeham (entschuldigt sind GV Thomas Schörghofer und Andreas Kaiser) sowie einen Zuhörer, der zur öffentlichen Gemeindevertretungssitzung gekommen ist. Er stellt die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

### **TOP 2.: Fragestunde für die Gemeindebürger zu den Tagesordnungspunkten Die Anfragen sind zu Beginn der Sitzung beim Bürgermeister anzumelden**

Es werden keine Anfragen gestellt. Der anwesende Zuhörer Peter Buchegger bringt vor, dass ihm bereits vor der Sitzung ausführlich erklärt wurde, weshalb zum Tagesordnungspunkt „Mobilfunk-Sendeanlage“ die Öffentlichkeit ausgeschlossen wurde.

### **TOP 3.: Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 9.5.2016**

Das Sitzungsprotokoll Nr. 3/2016 vom 9.5.2016 wurde allen Gemeindevertretungsmitgliedern übermittelt und lag zur Einsichtnahme im Gemeindeamt auf. Auf Anfrage des Vorsitzenden werden keine Einwände erhoben:

**Beschluss:** Der Bürgermeister stellt die einstimmige Genehmigung des Gemeindevertretungs-Sitzungsprotokolls vom 9. 5.2016 fest und unterfertigt die Niederschrift.

### **TOP 4.: Berichte der Ausschüsse**

Seit der letzten Gemeindevertretungssitzung haben folgende Ausschüsse getagt:

- Sozialausschuss, 6.6.2016 – Thema: Anhebung der Kindergartengebühren

Die Ausschussvorsitzende Herta Pötzelsberger berichtet von den ausführlichen Beratungen, von der Erhebung der Nachbargemeinden und erläutert den Gebührenerhöhungsvorschlag nochmals ausführlich. Das Protokoll des Sozialausschusses ist der gesamten Gemeindevertretung zugegangen und wurde die Anhebung der Beiträge ab September 2016 (Beginn Kindergartenjahr) auch im Gemeindevorstand bereits beschlossen.

### **TOP 5.: Änderung der Kinderbetreuungsgebühren ab September 2016**

Der Sozialausschuss und die Gemeindevorsteherung haben die Kinderbetreuungsgebühren geprüft und in den letzten Sitzungen beraten. Ein Vergleich mit anderen Gemeinden zeigt, dass die von der Gemeinde Seeham verrechneten Gebühren für die Krabbelgruppe und die alterserweiterte Gruppe sehr niedrig sind und wegen der stark steigenden Abgänge angepasst werden sollen.

Vom Sozialausschuss wurde daher vorgeschlagen, die Gebühren ab September 2016 wie folgt zu erhöhen:

1. Für Krabbelgruppe und alterserweiterte Gruppe:
  - Bis 20 Wochenstunden von Euro 49,85 auf Euro 78,00
  - Bis 30 Wochenstunden von Euro 81,15 auf Euro 99,00
  - Ab 30 Wochenstunden von Euro 99,70 auf Euro 119,00
2. Für den Kindergarten
  - Halbtags von Euro 73,35 auf Euro 76,00
  - Ganztags von 94,50 auf Euro 99,00

Der Bürgermeister stellt fest, dass die Erhöhung hauptsächlich die Krabbelgruppe und die Alterserweiterte Gruppe betrifft und aufgrund des Vergleiches mit anderen Gemeinden ein hoher Nachholbedarf besteht. GV Barbara Nigitz-Arch ersucht um eine ausführliche Information an die Eltern, besonders bezüglich der Nicheinführung der sozialen Staffelung.

Der Vorsitzende dankt GV Herta Pötzelsberger und ihrem Ausschuss für die gute Aufbereitung des Themas.

Beschluss:

Nach Abschluss der Debatte wird einstimmig beschlossen, die Kindergartengebühren laut dem Vorschlag des Sozialausschusses ab September 2016 zu erhöhen, da die Beiträge an das Betreuungsangebot angepasst und die Fördermöglichkeiten optimal ausgeschöpft werden können (Abrechnung nach Öffnungszeiten).

**Nicht öffentlicher Teil der Sitzung:**

**TOP 6.: Ansuchen um Einzelbewilligung nach dem Salzburger Ortsbildschutzgesetz zur Errichtung einer Mobilfunk-Sendemastanlage in Berg**

Da es sich um einen „Individualakt“ (egal ob Einzelperson oder juristische Person) handelt, ist gem. § 28/2 Gemeindeordnung die Öffentlichkeit auszuschließen. Der Zuhörer/Anrainer Peter Buchegger verlässt den Sitzungsraum.

Mit Antrag vom 11. 11. 2015 suchte die „Egos Energie“, Graz – Bauwerber A1 Telekom Austria AG – um Einzelbewilligung gem. § 10 Salzburger Ortsbildschutzgesetz für die Errichtung einer Mobilfunkanlage (Antennentragmastanlage) im Ortsteil Berg (Gst. 694, Eigentümer Peter u. Elfriede Dürager) an. Geplant ist ein Gittermast mit einer Höhe von 43,5 Meter zuzüglich Systemtechnik am Mastfundament.

Vermittlungsgespräche mit der A1 und den Anrainern sowie eine Alternativstandortprüfung haben leider bisher kein anderes Ergebnis als eine Realisierung dieses Standortes gebracht.

Das Ansuchen wurde von 9. 2. 2016 bis 8. 3. 2016 an der Amtstafel kundgemacht und sind 11 Einwände von den Anrainern eingelangt. Gründe wie Gesundheitsrisiko, Unvereinbarkeit mit Biodorf, Ortsbild (Baumbestand 25 – 30 Meter, Mast würde Baumbestand um ca. 15 m überragen: Schlägerung oder Windwurf können dazu führen, dass der Gittermast zu einem unübersehbaren Zeichen im Ortsbild Biodorf würde; Beeinträchtigung des Landschaftsbildes neben Friedenskapelle);

6,5 Meter hohe Aufschüttung: Auswirkung auf Natur und Sicherheit, da Oberflächenwasser nicht mehr aufgefangen wird; das gepulste, hochfrequente, elektromagnetische Feld/Frequenzspektrum bewirkt einen nicht kalkulierbaren Einfluss auf die angrenzende rurale Umwelt. Der in rund sieben Jahren folgende Mobilfunkstandard 5G verspricht eine 100 mal höhere Datenrate als aktuell LTE = Vervielfachung der ökologischen Belastung; Widerspruch zum Leitbild/Leitfaden REK: „Den Wert des Lebens Schätzen“; falsche Höhenangaben im Einreichplan; Großteil des umgebenden Waldes liegt nicht im Einflussbereich des Grundeigentümers, deshalb keine Sicherstellung des Erhaltes des Baumbestandes; mit einer zeitnahen Rodung ist zu rechnen; Grenzwerte der Landessanitätsbehörde Salzburg werden lt. Dr. Oberfeld um ein Vielfaches überschritten, deshalb mit ernstesten Gesundheitsstörungen (Krebserregung) zu rechnen; keine Langzeiterfahrung; Wertminderung der Liegenschaften der Anrainer.

Von der Ortsplanerin Allee 42, Fr. DI Verena Hitsch ist heute das Raumordnungsgutachten mit folgendem Inhalt eingelangt:

Kriterien für Einzelbewilligung: 1. Grünlandwidmung; 2. Abstand zum nächsten Bauland weniger als 300 Meter (tatsächlich ca. 150 Meter zur Dürnbergsiedlung)

Einfügen in das Landschaftsbild: mit seiner Höhe (43,5 Meter) überragt der Antennenmast den angrenzenden Baumbestand um mind. 10 Meter (etwa ein Drittel der Höhe des Baumbestandes). Trotz der 380 kV-Leitung ist die Landschaft weitgehend unbeeinträchtigt von störenden technischen oder baulichen Anlagen. Vom Weiler Berg aus gesehen ist eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes gegeben. Die Anlage tritt in Abhängigkeit von der Entfernung deutlich bzw. jedenfalls wahrnehmbar in Erscheinung und wirkt sich als (weiterer) Fremdkörper in der Landschaft aus. Die Ortsplanerin fasst zusammen, dass bereits vorhandene Beeinträchtigungen (380 kV-Leitung, Windräder) des Orts- und Landschaftsbildes sollen und können nicht durch neue Belastungen verstärkt werden. Die negativen Auswirkungen der Antennentragmastenanlage auf das vorhandene Orts- Straßen- und Landschaftsbild können insgesamt so deutlich angesehen werden, dass eine Ablehnung der Einzelbewilligung gerechtfertigt ist.

Das Gutachten ist heute Mittag allen Anwesenden per Email zugegangen.

Einwendungen: Den Einwendungen bezüglich der massiven Störung des Landschaftsbildes aufgrund der Höhe des Mastens, die Wirkung auf die Umgebung, Beeinträchtigung der Erholungswirkung und wirtschaftliche Nachteile für Tourismus wird durch das Gutachten der Ortsplanerin Rechnung getragen und schließt sich die Gemeindevertretung den Anrainermeinung an. Ein mögliches Gesundheitsrisiko, Wertminderung der Liegenschaften oder Unvereinbarkeit mit dem Biodorf darf gem. Ortsbildschutzgesetz nicht beurteilt werden.

Eine 6 Meter hohe Aufschüttung ist nicht erforderlich, die Höhenlage des Fundamentes war in den Einreichunterlagen falsch und wurde von der Fa. Egos berichtet (richtig: 582 m).

Die Prüfung durch die Ortsplanerin hat ergeben, dass die geäußerten Befürchtungen fachlich nicht nachvollziehbar sind.

Der Bürgermeister führt aus, dass das Ergebnis des Gutachtens überraschend ist, aber die Ortsplanerin sich sehr kritisch vor Ort mit der Thematik befasst hat und zu diesem für die Anrainer sehr positiven Ergebnis gekommen ist. Er teilt mit, dass die Familie Dürager als Grundeigentümer gemeinsam mit den Anrainern einen Vertragsaustritt verfolgen.

GV Hans Gangl spricht sich für neue Technologien (z. B. „Hot spots“) aus, die anstatt von Handy-Masten direkt auf den Häusern (wesentlich kleiner) angebracht werden können und unsere Gemeinde mit 2 – 3 Anlagen das Auslangen gefunden würde.

GV Franz Mangelberger freut sich über das positive (negative) Gutachten, das einen Startschuss für Neues bedeutet. Er kritisiert, dass die Gemeinde sich zu wenig aktiv an den Planungen der Handy-Betreiber beteiligt. Der Bürgermeister antwortet, dass er sehr wohl in die Gespräche miteinbezogen wurde (erste Standorte ehemaliger Schilft bzw. Hochbehälter Kälberpoint oder 380 kV-Leitung), aber sowohl die Zustimmung des Grundeigentümers (auch für Infrastruktur wie Zufahrt ect.) als auch eine gute Mobilfunkversorgung gegeben sein muss, was die Lage sehr erschwert.

Beschluss: Aufgrund des Gutachtens der Ortsplanerin Allee 42, wo eine deutliche negative Auswirkung auf das Landschaftsbild attestiert wird und die diesbezüglichen Einwendungen der Anrainer lehnt die Gemeindevertretung einstimmig die Einzelbewilligung gem. § 10 Ortsbildschutzgesetz für die Errichtung einer Antennentragmastanlage im Weiler Berg ab.

Nachtrag: Es wurde verabsäumt das vorhandene Gutachten der Ortsplanerin der Fa. Eqos zur Stellungnahme zuzusenden. Das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz (AVG) sieht vor, auch im „Einparteienverfahren“ den Parteien alle für das Verfahren wichtige Unterlagen zur Kenntnis zu bringen. Nach Vorliegen der Stellungnahme muss die Gemeindevertretung deren Beurteilung (evt. eigenes Gutachten) in die Beratung und neuerliche Beschlussfassung miteinbeziehen.

**TOP 7.: Einspruch gegen den Bescheid des Bürgermeisters wegen der Versagung „Nutzungsänderung von Carport auf Garage durch Toreinbau“, Ing. Norbert Greger, Göllweg 23**

Eingangs erläutert der Bürgermeister die Sachlage. Mit Schreiben vom 13. 5. 2013 suchte Hr. Ing. Norbert Greger, Seeham, Göllweg 23 um die nachträgliche Bewilligung für die Umwidmung seines Carports in eine Garage durch Einbau eines automatischen Tores an. Nachträglich wegen der Beschwerde seines Nachbarn, dass keine Genehmigung vorliege.

Das „Carport“ weist einen Abstand von 2 Meter zur Privatstraße (genehmigt durch die Gemeinde, da zur Straße hin offen und Anrainerzustimmung) und einen Meter zum Anrainer Eberharter auf. Im Ermittlungsverfahren wurde festgestellt, dass aus verkehrstechnischer Sicht (geringes Verkehrsaufkommen, keine Beeinträchtigung) keine Gründe gegen den Einbau eines Tores sprechen. Weiters hat der Bausachverständige Arch. Fölsche bestätigt, dass sich der Toreinbau nicht störend auf das Orts- und Landschaftsbild auswirkt.

Mit Bescheid vom 19. 11. 2015 habe er den Einbau des Tores und Umwidmung von Carport in eine Garage jedoch mit folgender Begründung versagt: vorhandener Bebauungsplan, alle anderen Anrainer dieser Straße haben bei der Planung Rücksicht genommen und offene Carports errichtet bzw. die Garagen entsprechend abgerückt (eine Autolänge auf eigenem Grund)

Mit Schreiben vom 15. 12. 2015 wurde dieser Bescheid von Ing. Greger, vertreten durch RA Dr. Ulrich Sinnibichler beeinsprucht und wie folgt begründet:

1. Verfahrensmangel/unrichtige rechtliche Beurteilung in Folge Begründungsmangel
2. Unzweckmäßige Ermessensausübung/unrichtige rechtliche Beurteilung

Im Einspruch wird der Antrag gestellt, den angefochtenen Bescheid aufzuheben und dem Antrag auf Nutzungsänderung Carport-Garage durch Einbau eines Tores zu genehmigen.

Der Bürgermeister verlässt nun wegen Befangenheit den Sitzungsraum und übergibt das Wort zur Beratung an den Vizebürgermeister Bernhard Kaltenecker. Die Bauamtsleiterin Elisabeth Stallegger wiederholt kurz die Sachlage und die Rechtsmeinung des Gemeindeverbandes, Dr. Huber, der sich bereit erklärt hat, Rechtshilfe zu leisten. Hr. Dr. Huber teilte mit, dass keine Nutzungsänderung von Carport in Garage vorliegt, da es sich baurechtlich schon immer um eine Garage (ist an drei Seiten von massiven Wänden begrenzt) gehandelt hat. Der Antrag um Nutzungsänderung ist somit hinfällig und ist die Berufung zurückzuweisen. Außerdem ist Dr. Huber der Ansicht, dass es sich beim Toreinbau nur um eine geringfügige Änderung des

Gebäudes handelt, der keinen Einfluss auf das Orts- und Landschaftsbild hat und somit nicht bewilligungspflichtig ist. Erforderlich ist lediglich ein Antrag um eine Ausnahmegenehmigung gem. § 1 der Garagenverordnung, da der Stauraum für mindestens ein wartendes KFZ (5 Meter) vor der Einfahrt auf eigenem Grund nicht gegeben ist und der wurde von Hrn. Greger in seinem Antrag um Nutzungsänderung bereits gestellt. Aufgrund des positiven Verkehrsgutachtens kann diese Ausnahmegenehmigung erteilt werden. Bezüglich der Anrainervereinbarung wegen der Unterschreitung des Nachbarabstandes und Zustimmung des Anrainers verweist Hr. Dr. Huber auf ein Zivilgericht, da dies nicht in die Zuständigkeit der Baubehörde fällt.

Hr. Ing. Hahn kritisiert, dass dies oft gängige Praxis ist. Eine offene Garage wird als Carport beantragt und dann ein Tor eingebaut. Der Fehler liegt in der ursprünglichen Baubewilligung, wo dies schon absehbar war. Hr. Greger hat Glück, dass es sich um eine reine Siedlungsstraße mit wenig Verkehr handelt und deshalb ein positives Verkehrsgutachten vorliegt. Die Bauamtsleiterin wird zukünftig mit dem Bausachverständigen alle Carports genau unter die Lupe nehmen, damit solche Fälle verhindert werden.

#### Beschluss:

Die Mitglieder der Gemeindevertretung schließen sich der Rechtsmeinung von Dr. Huber an und treffen folgende Entscheidungen:

1. Der Berufung wird stattgegeben, das Tor muss nicht entfernt werden und der Bescheid des Bürgermeisters vom 19. 11. 2015 wird ersatzlos behoben.
2. Der in der Berufung vom 15. 12. 2015 wiederholte Antrag auf baubehördliche Bewilligung zur Nutzungsänderung von Carport auf Garage durch Toreinbau wird als unzulässig zurückgewiesen.
3. Da die Voraussetzungen für eine Ausnahme nach § 1 zweiter Satz der Garagen-Verordnung vorliegen, wird die Ausnahmegenehmigung mit der Auflage, dass das Tor mit einer Fernbedienung ausgestattet und das Abnahmeprotokoll vorlegt wird, erteilt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

#### **TOP 8.: Allfälliges**

1. Der Vorsitzende ersucht den Bauausschuss in der Angelegenheit „Umwidmung der Grundstücke Kolitscher“ (ca. 3000 m<sup>2</sup> am See) zu tagen und das vorgelegte Projekt (3 Objekte für Eigenbedarf sowie ein Kaffee am See) zu beraten. Als Termin wird Donnerstag, der 28. Juli festgelegt.
2. Die Umbauarbeiten des Kindergartens liegen im Zeitplan. Ab Freitag (8.7.) findet der Kindergartenbetrieb in der Volksschule statt, damit pünktlich im Herbst die neuen und „alten“ Räumlichkeiten in Betrieb genommen werden können. Die Einweihung soll beim Dorffest am 25. 9. stattfinden. Sollte die angefochtene Bundespräsidentenwahl an diesem Tag wiederholt werden, muss der Termin verschoben werden.  
Das Projekt „Spürnasenecke“ – Forschungslabor mit 100 Versuchen (Konrad Steiner, LWS Ursprung) steht vor der Verwirklichung. Die Gesamtkosten betragen 14.000 Euro, 9.000 € trägt die Wirtschaftskammer (Ausstattung). Die Möbel muss die Gemeinde zur Verfügung stellen und der Vorsitzende berichtet, dass ein Sponsor (Name soll nicht genannt werden) gefunden werden konnte. Falls sich die Kosten im Rahmen bewegen, möchte er einen Seehamer Tischler mit der Ausstattung beauftragen. Ob sich die Realisierung bis zur Neueröffnung des Kindergartens ausgeht, ist noch fraglich.
3. Das Verkehrskonzept ist abgeschlossen, die Umsetzung der Maßnahmen (Geschwindigkeits- und Lärmreduktion durch 30 km/H-Beschränkung im Zentrum und Verschmälerung der Randlinie, Fahrbahnhaltestellen, Tempomessgeräte) lässt noch immer auf sich warten. Bei der kürzlich abgehaltenen Abschlussveranstaltung interessierten sich 20 Teilnehmer. Am kommenden Freitag ist ein Gespräch mit Verkehrslandesrat Mayr, Peter Haider (GF SIR) und Projektleiter DI Krasser zum Seehamer Thema Verkehr geplant, in das hohe Erwartungen gesetzt werden.
4. Diesen Freitag findet die Premiere der Seebühne Seeham mit dem Stück „Ein Sommernachtstraum“ von William Shakespeare statt, wozu auch die Mitglieder der Gemeindevertretung herzlich eingeladen sind. Bürgermeister Peter Altendorfer ersucht durch den Besuch der Veranstaltung den Schauspieler ihre Wertschätzung zu zeigen (Karten bitte selber besorgen).
5. Der kürzlich abgehaltene Musikerkirtag mit der Einweihung des neuen Gewerbegebietes Seeham-Nord war ein schöner Erfolg, positives Feedback war zu hören, so der Bürgermeister. Dank an Herta Pötzelsberger für die perfekte Organisation.

6. GV Hans Gangl erkundigt sich bezüglich der Aufstellung der Buswartehäuschen. Peter Altendorfer antwortet, dass noch keine Förderzusage vorliegt, obwohl schon einige Male urgiert wurde. Die Kosten pro Haus betragen ca. 5 – 6000 Euro und es sind im heurigen Budget keine Mittel vorgesehen.
7. Vizebürgermeister Bernhard Kaltenegger informiert die Anwesenden als ehemaliger Obmann des Tourismusverbandes, dass die letzte Tourismusverbandswahl in 2. Instanz vom Landesgericht aufgehoben bzw. für ungültig erklärt wurde und derzeit keine offiziellen Organe bestellt sind. Die Geschäfte werden derzeit von der Geschäftsführerin Renate Schaffenberger geführt, der von der Gemeinde entsandte Vertreter in den Tourismusverband, Hans Greischberger wurde vom Land beauftragt die Neuwahl durchzuführen. Es finden derzeit Gespräche mit allen Personen der drei Stimmgruppen statt und Hans Greischberger ist in der schwierigen Lage einen neuen Ausschuss zusammenzustellen. Sollte bis zur Jahreshauptversammlung am 18. 7. ein einziger Wahlvorschlag vorgelegt werden, wird dieser zur Kenntnis genommen und daraus ein Ausschuss und der Obmann gewählt. Bürgermeister Altendorfer dankt Hrn. Hans Greischberger für das Engagement die Wege zu ebnen und die Wogen zu glätten und stellt fest, dass für unsere Fremdenverkehrsgemeinde ein handlungsfähiger Ausschuss von großer Bedeutung ist.
8. Vom Obst- und Gartenbauverein liegt ein Ansuchen für die Anlage eines Gemeinschaftsgartens neben der Bienenhütte hinter dem Schmiedbauerstadl vor. Von seiner Warte aus spricht nichts dagegen.
9. GV Barbara Nigitz-Arch bringt vor, dass die Beleuchtung der Allee zum Strandbad defekt ist.
10. Bürgermeister Peter Altendorfer teilt mit, dass die Straßenbeleuchtung in der Dürnbergstraße fast fertig ist (ein Stromkasten muss noch gesetzt werden).
11. GV Hans Greischberger ersucht nach den starken Regenfällen die Straßenschächte zu reinigen, vor allem bei den Bergstraßen (Röhrmoosmühle, Kernwimm....)  
Der Vorsitzende erwähnt, dass die Rückhaltebecken bereits freigelegt wurden und bis auf kleinere Schäden die Bachverbauungen standgehalten haben.

Nachdem zum Punkt „Allfälliges“ keine weiteren Wortmeldungen bestehen, schließt der Bürgermeister um Uhr die Sitzung und dankt den Gemeindevertretungsmitgliedern für ihre Mitarbeit, wünscht einen schönen Sommer und einen erholsamen Urlaub.

Die Niederschrift über diese Sitzung umfasst 7 Seiten,

vorgelesen - genehmigt - unterfertigt

Seeham, am .....

.....  
(Bürgermeister Peter Altendorfer)

.....  
(Schriftführerin Bauamtsleiterin Elisabeth Stallegger)